

## Leistungskonzept der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in der Oberstufe:

Die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre sind ordentliche Lehrfächer mit Versetzungsrelevanz und können in der Sekundarstufe II als 3. oder 4. Abiturfach von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler wird nicht vorausgesetzt oder gefordert und fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Bewertet werden die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um die Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung in evangelischer und katholischer Religion zu gewährleisten, haben die Fachschaften der beiden Fächer ein gemeinsames Leistungskonzept erstellt. Um Transparenz herzustellen, wird den Schülerinnen und Schülern das Leistungskonzept bekanntgegeben.

### I. Kriterien der Leistungsüberprüfung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ (s. auch S. 4-6):

#### Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Das Gespräch in seinen unterschiedlichen Formen ist für die Lernprozesse im Religionsunterricht von wesentlicher Bedeutung. Insofern stellt das Unterrichtsgespräch einen wichtigen Bereich für die Ermittlung des Lernerfolgs dar.

Für die Lernerfolgsüberprüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren (Methodenkompetenz)
- Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen (Urteils- und Methodenkompetenz)
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren (Urteils- und Handlungskompetenz)
- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen (Urteils- und Handlungskompetenz)

- Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z. B. durch Vergleich und Transfer (Sachkompetenz)
- Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen (Methodenkompetenz)
- Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten (Handlungskompetenz)
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung (Urteilskompetenz)
- Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen (Sachkompetenz)
- Fähigkeit, angemessen (differenziert, konstruktiv, respektvoll) Rückmeldungen an Mitschülerinnen und Mitschüler zu formulieren (Dialogkompetenz)

#### Hausaufgaben:

Hausaufgaben dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung. Umfang und Häufigkeit der Hausaufgabenstellung berücksichtigen das Arbeitsaufkommen in anderen Fächern. *Hausaufgaben* können als *Schulaufgaben* geleistet werden, sofern ein angemessener Zeitrahmen zur Verfügung steht.

Für die Lernerfolgsüberprüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Anfertigung unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler
- Inhaltlich gelten dieselben Kriterien wie bei der mündlichen Mitarbeit (s.o.)

#### Lerndokumentationen (z.B. Heft, Mappe, Protokolle, Lerntagebuch, Lexikon etc.)

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Oberstufe Lerndokumentationen führen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vollständigkeit und Umfang der Lerndokumentation, Gestaltung und Ordnung der Materialien
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik
- klar gegliederter Aufbau

**Referate/ Präsentationen u.ä.**

Bei der Erstellung und dem Vortrag des Referats werden folgende Aspekte bei der Bewertung berücksichtigt:

- sachliche Richtigkeit
- Angabe aller Quellen und sachgerechtes Zitieren
- angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik
- klar gegliederter Aufbau
- funktionaler Einsatz von Medien
- Begründung des eigenen Standpunktes
- Adressatenbezogenheit
- Präsentation: Körperhaltung, Artikulation

**Schriftliche Übungen:**

Schriftliche Übungen sollen die Möglichkeit bieten, begrenzte, aus dem Unterricht erwachsene Aufgaben zu lösen. Schriftliche Übungen können folgende Aufgaben umfassen:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- Kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse
- Erörterung und Begründung des eigenen Standpunktes

**Gruppenarbeiten/ Projektarbeiten**

Aspekte der Bewertung ergeben sich aus den verschiedenen Phasen eines Projektes:

- Sondierung einer Sachlage, Themensammlung, Themenauswahl, Schwerpunktsetzung
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Materialsammlung und -sichtung,
- Sachgerechter Umgang mit Quellen (Zitation)
- Ausfindigmachen von Zeitzeugen und Experten, Vorbesprechungen und Interviews
- Organisation: flexible Planung von Arbeitsschritten; Aufgabenverteilung und Absprachen; Terminplanung und Einhaltung des Zeitrahmens
- Präsentation der Ergebnisse: Gestaltung und Produktion verschiedener Art, wie Aktion und Kooperation, Vorführung und Veranstaltung, Dokumentation

und Ausstellung

Dabei sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen, von denen die erfolgreiche Durchführung eines Projektes abhängt wie

- Erwerb, Verarbeitung und Verknüpfung von Wissen
- Methodenerwerb und –anwendung
- Handlungsstrategien und realistische Einschätzung der eigenen Ressourcen
- Kreativität

Insgesamt wird berücksichtigt, dass sich die Schülerinnen und Schüler in einem Lernprozess befinden. Dies betrifft auch die persönlichen und sozialen Kompetenzen, die nicht punktuell bewertet werden können, sondern eher im Unterrichtsprozess, wie

- persönlicher Einsatz; Konzentration, Ausdauer und Frustrationstoleranz; Selbstorganisation; Flexibilität und Zielorientierung
- Kooperationsbereitschaft, Verlässlichkeit, Arbeit im Team, respektvoller Umgang miteinander, Kritikfähigkeit

**II. Kriterien der Leistungsbewertung bei Klausuren (s. auch S. 7-10):**

Anzahl der Klausuren in der Einführungsphase: drei

Anzahl der Klausuren in der Q1: vier (schreibt der Schüler/die Schülerin eine Facharbeit in evangelischer oder katholischer Religion ersetzt diese eine Klausur)

Anzahl der Klausuren in der Q2: zwei

Hauptgrundlage der Klausuren in den Fächern Evangelische und Katholische Religion sind fachwissenschaftliche Texte. Da in der Sek I in den Fächern Evangelische und Katholische Religion keine Klausuren geschrieben werden, wird zu Beginn der Oberstufe der Umgang mit theologischen Fachtexten auf Grundlage der in der Sek I erreichten Kompetenzen vertiefend eingeübt. (Material hierzu findet sich auf den Seiten 7-10).

Die Klausuren sind so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kompetenzen nachweisen können, die sie in dem Kursabschnitt erworben und vertieft haben. In der letzten Klausur derjenigen Schülerinnen und Schüler, die Religion als drittes Abiturfach gewählt haben, werden Kenntnisse über den letzten Kursabschnitt hinaus erwartet.

Die Klausuren bereiten im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vor. Die Aufgabenstellungen für die Klausuren gliedern sich in drei Anforderungsbereiche, die den Anforderungsbereichen im Abitur entsprechen (vgl. Operatoren für katholische oder evangelische Religionslehre: [www.standardsicherung-nrw.de](http://www.standardsicherung-nrw.de)).

Die Korrektur erfolgt unter Schaffung angemessener Transparenz und vor dem Hintergrund eines Erwartungshorizonts. Bei der Bewertung der Klausuren sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu Absenkungen der Note um eine Notenstufe in der EF und um bis zu zwei Notenpunkten in der Q1 und Q2.

<b>Kriterien für „SoMi“-Noten in der Oberstufe:</b>						
<b>Punkte</b>	<b>Unterrichtsgespräch</b>	<b>Hausaufgaben</b>	<b>Sachkompetenz</b>	<b>Methodenkompetenz</b>	<b>Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz</b>	<b>Urteils- und Sprachkompetenz</b>
<b>15-13</b>	ständige konzentrierte Mitarbeit; hohe Lernbereitschaft; sachbezogene eigenständige Beiträge auf hohem Niveau; ausgeprägtes Problembewusstsein; Fähigkeit, dem Unterrichtsgespräch Impulse zu geben; Transferleistungen	HA regelmäßig und gründlich mit herausragenden Ergebnissen	außergewöhnliche Qualität; sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; überzeugende Präsentation	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe; unterstützt die anderen hervorragend	selbstständiges Urteilsvermögen; differenzierter Wortschatz
<b>12-10</b>	regelmäßige lebhaftete Beteiligung; deutlich erkennbare Lernbereitschaft; sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen; Fähigkeit, Impulse geben zu können; sachbezogene Frage- und Kritikbereitschaft; weitgehende Beherrschung der kommunikativen Situation; Mitgestaltung des Unterrichts	HA regelmäßig und gründlich mit guten Leistungen	unterrichtsfördernde Beiträge; weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; durchdenkt Themen gründlich; sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini; Fähigkeit, Texte auf den wesentlichen Kern zu reduzieren	selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt; wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit; geht aktiv auf Meinungen anderer ein	Lernwillen, Leistungsbereitschaft ausgeprägt; Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten

Punkte	Unterrichtsgespräch	Hausaufgaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Urteils- und Sprachkompetenz
9-7	interessierte, jedoch nicht immer regelmäßige Mitarbeit; teilweise spontane Beteiligung; gelegentlich Initiative; weitgehend vollständige und weitgehend differenzierte Ausführungen; zumeist sachbezogene Argumentation	HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	von Zeit zu Zeit unterrichtsfördernde Beiträge; mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; Grundlagenwissen ist zufriedenstellend; schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; begrenztes Problembewusstsein	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien; um Sorgfalt bei Darstellung bemüht	erkennt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt und verhält sich entsprechend; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	gelegentliche Eigeninitiative und Einsatz; relativ ausdauernd; Fähigkeit zur Zusammenfassung des Erlernten und Verknüpfen von Altem und Neuem; verständliche Ausdrucksweise
6-4	Beteiligung meist nur auf Nachfrage; überwiegend reproduktive Antworten; verständliche, jedoch wenig eigenständige und wenig strukturierte Ausführungen; inhaltliche Mitarbeit auf einfacher Ebene	Hausaufgaben nicht regelmäßig; legt HA nicht immer termingerecht vor; mindestens ausreichende Leistungen	erkennbare Wissensgrundlagen, meist werden nur leichtere Texte dem Sinn nach richtig erfasst; auf Befragen in der Lage, vorbereitetes Wissen sachbezogen darzustellen; teilweise auch lückenhafte oder wenig dienliche Beiträge; teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen; arbeitet teilweise oberflächlich, Arbeitsmaterial (Bücher, Arbeitsbögen) oft vergessen; ungeordnete Zettelsammlung	Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder, selten an Entscheidungsprozessen in der Gruppe aktiv beteiligt; selten Präsentation von Ergebnissen, und wenn, dann nur in sehr einfacher Form	Schwierigkeiten, sich im Zusammenhang zu äußern; beschränkter, unpräziser Wortschatz

Punkte	Unterrichtsgespräch	Hausaufgaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Urteils- und Sprachkompetenz
<b>3-1</b>	uninteressiert; kaum eigenständige mündliche Mitarbeit; nach Aufforderung zur Mitarbeit einsilbige, unstrukturierte und/oder zum Teil falsche Darlegungen; fehlende oder nicht sachbezogene Beiträge	HA häufig nicht vorhanden oder nur oberflächlich erledigt; zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	führt keinen systematischen Ordner zum Fach; legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	wenig Mitarbeit, keine Bereitschaft zu Auswertungsreferaten; wegen mangelnden fachlichen Könnens oder mangelnder Vorbereitung wenig projektdienliche Mitarbeit; hält sich oft nicht an Absprachen; wenig zuverlässig; nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; übernimmt keine Mitverantwortung; vergisst Materialien; zeigt wenig Bereitschaft, zu helfen; beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	wenig Einsatz; Ausdrucksweise oft nicht korrekt und ungenau
<b>0</b>	Arbeitsverweigerung; keine freiwillige Beteiligung, kein Bemühen auf Nachfrage	sehr häufig keine HA	Fachwissen für die anstehende Unterrichtseinheit ist nicht erkennbar	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschülern; hält sich nicht an Regeln	kein Einsatz, Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler, häufiges unentschuldigtes Fehlen

Die Beurteilung der mündlichen Leistung setzt regelmäßiges Erscheinen im Unterricht voraus. Lernstoff, der durch entschuldigtes Fehlen versäumt wurde, muss in angemessener Zeit nachgearbeitet werden. Der Schüler/die Schülerin ist selbst verantwortlich dafür, sich nach diesem versäumten Stoff und den entsprechenden Aufgaben zu erkundigen.

## Hinweise zur Bearbeitung von Sachtexten in den Fächern Evangelische und Katholische Religion

Häufig sind die Aufgabenstellungen (der Klausuren) im Fach Religion in drei Teilaufgaben gegliedert, die die drei Anforderungsbereiche (I: Wiedergabe von Kenntnissen, II: eigenständige Verarbeitung und Anwendung von Kenntnissen, III: Problem lösen/Werten) widerspiegeln.

Im Folgenden wird gezeigt, wie diese Aufgaben anzugehen sind und was zu ihrer Bearbeitung zu beachten ist. [-> Zur Definition der einzelnen Operatoren s. Operatorenliste Zentralabitur NRW]

### 1. Teilaufgabe: Wiedergabe von Kenntnissen

#### (Anforderungsbereich 1)

##### a) Beispiele für Operatoren:

- Erarbeiten Sie das Thema und den Gedankengang des Textes. - Geben Sie die zentralen Aussagen... wieder (vgl. Operatorenliste Zentralabitur NRW)

##### b) Bedeutung:

- Rekonstruktion des Inhalts bzw. des Gedankengangs des Textes in eigenen Worten, um damit das eigene Textverständnis nachzuweisen.

##### c) besondere Hinweise:

- Tempus: **Präsens**
- **distanzierte Haltung** gegenüber dem Text -> Verwendung **von Konjunktiv, Sprechaktverben** und distanzierenden Formulierungen (z.B. *nach* Küng, *laut* Küng)
- bloßes Paraphrasieren, „enges Kleben“ am Text (sprachlich, stilistisch) vermeiden
- Zitate nur, wenn sie als Beleg zentraler Gedanken notwendig sind; nicht als Ersatz für eigene Formulierungen
- Erläuterungen nur, insofern sie für die Beantwortung der Aufgabe relevant sind, z.B. bei Erarbeitungen der im Text angedeuteten Position des Verfassers, nicht bei reinen Textwiedergaben
- keine additive Darstellung (und dann... und dann...), sondern **Aufzeigen der logischen Verknüpfungen der Aussagen, der gedanklichen Struktur des Textes** (z.B.: Voraussetzung, Einschränkung, Einräumung, Folgerung, Zusammenfassung, vgl. dazu: *Übersicht Sprechaktverben*). Das ist insbesondere dann verlangt, wenn der Gedankengang des Textes aufgezeigt werden soll.

Vor der unmittelbaren Textwiedergabe sollte kurz in den Text und seine Problematik eingeführt werden: Nennung von Autor/in, Titel, Textart, Entstehungszeit, Thema, (mögl. Adressaten sowie relevante Informationen zum situativen Kontext).

### 2. Teilaufgabe: Eigenständiges Verarbeiten und Anwenden von Kenntnissen

#### (Anforderungsbereich II)

##### a) Beispiele für Operatoren:

- Erläutern Sie..., Vergleichen Sie..., Untersuchen Sie..., Setzen Sie ... in Beziehung zu ..., Ordnen Sie ... ein... (vgl. Operatorenliste Zentralabitur NRW)

**b) Bedeutung:**

- Anwenden der aus dem Unterricht bekannten Inhalte auf die gemäß der Aufgabenstellung eingeforderten Aspekte (fast immer im Zusammenhang mit dem vorliegenden Text)
- Verknüpfung von bereits bekannten mit neuen Inhalten
- Wiedererkennen von im Unterricht behandelten Aspekten unter veränderten Rahmenbedingungen

**c) besondere Hinweise:**

- genau auf die Aufgabenstellung achten! Denkbar ist, dass zwei Operatoren die Aufgabe gliedern.
- Kenntnisse nicht einfach „abspulen“, sondern genau auf die Fragestellung beziehen und entsprechend strukturieren, Verbindungen herstellen

**3. Teilaufgabe: Problemlösen - Werten — Konsequenzen ziehen****(Anforderungsbereich III )****a) Beispiel für Operatoren:**

- Setzen Sie sich mit... auseinander, - Erörtern Sie... - Prüfen Sie... - Ziehen Sie Konsequenzen... (vgl. Operatorenliste Zentralabitur NRW)

**b) Bedeutung:**

- Sachlich begründete, differenzierte Auseinandersetzung mit einer Problemstellung, mit einer Haltung oder Bewertung des Autors, eigenständige Weiterentwicklung von Gedanken (s. z.B. Hinweise zum Operator „auseinandersetzen“)

**c) besondere Hinweise:**

- auf die Verwendung fachspezifischer Argumente achten. Die Stellungnahme/Auseinandersetzung muss sachlich begründet sein. Es ist nie bloße „Meinung“ gefragt!
- Ziel ist nicht, die Ansicht des Lehrers/der Lehrerin zu treffen, sondern durch begründete Argumentation eine sachlich überzeugende Position zu entwickeln.
- Pro- und Kontra- Argumente gegeneinander abwägen und gewichten
- Verallgemeinerungen und plakative Aussagen vermeiden
- Argumente und Gegenargumente, die aus der Bearbeitung von Aufgabe eins und/oder zwei zu gewinnen sind, in die Überlegungen einbeziehen. Die Ausführungen sollen nicht hinter den Erkenntnisstand des bearbeiteten Textes zurückfallen!
- auf klaren Aufbau der Ausführungen achten (Ordnung der Argumente)

**Grundsätzlich wichtig:**

- genau auf die Signale der Aufgabenstellung achten, z.B:  
*Nehmen Sie vor dem Hintergrund der Reich-Gottes-Botschaft Stellung = Zentrale Aspekte der RG-Botschaft müssen geklärt werden.*  
*Erläutern Sie die Bedeutung von ... im Kontext = Der entsprechende Kontext muss dargestellt werden.*
- präzise und unter angemessener Berücksichtigung der Fachsprache,
- sachlich formulieren
- „Predigtstil“, z.B. vereinnahmende Wir-Aussagen, vermeiden.



## Hinweise zur Umsetzung des Operators „sich auseinandersetzen“

Setzen Sie sich auseinander mit

- einer Aussage des Textes / einem Textzitat,
- einer theologischen Position,
- einer These, die im Zusammenhang mit dem Text steht,
- einem Standpunkt,
- einem Sachverhalt.

*Der Operator „auseinandersetzen“ fordert von den Schülerinnen und Schülern „ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt [zu] entwickeln“.*

In einem ersten Schritt sollte als Grundlage für die Entwicklung des begründeten eigenen Urteils das Textzitat/ die Aussage/ die vorgelegte Deutung des theologischen Sachverhalts/ die These, also der Gegenstand der Auseinandersetzung erläutert werden:

- Was wird inhaltlich ausgesagt?
- Welche zentralen Begriffe enthält das Zitat/ die Aussage/ die These? Was ist damit gemeint?
- Gibt es Ansätze zur Erläuterung des Sachverhaltes/ der Position im Text?
- Ergeben sich Ansätze zur Erläuterung des Sachverhaltes/ der Position aus den im Unterricht erworbenen Kenntnissen?
- Worauf zielt die Aussage?

In einem zweiten Schritt ist im Sinne einer Entwicklung des begründeten eigenen Urteils der Gegenstand der Auseinandersetzung sowohl würdigend als auch kritisch in den Blick zu nehmen:

<b>würdigend, z. B.:</b>	<b>kritisch/problematisierend, z. B.-</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gibt es Ansätze zur Begründung der Position aus den im Unterricht erworbenen Kenntnissen?</li> <li>➤ Gibt es biblische oder theologische Begründungsansätze?</li> <li>➤ Gibt es Ansätze zur Begründung der Position im Text?</li> <li>➤ Welche sachlichen Gründe lassen sich für diesen Sachverhalt anführen?</li> <li>➤ Gibt es Beispiele, die den Sachverhalt belegen?</li>   <li>➤ Präsentiert die Position Erkenntnisse Sachverhalte, die korrekt sind und die man nicht ignorieren kann?</li> <li>➤ Welche positiven Folgen ergeben sich?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gibt es Ansätze zur Kritik der Position aus den im Unterricht erworbenen Kenntnissen?</li> <li>➤ Gibt es biblische oder theologische Ansätze zur Kritik der Position?</li> <li>➤ Gibt es Ansätze zur Kritik der Position im Text?</li> <li>➤ Welche sachlichen Gründe lassen sich gegen diesen Sachverhalt anführen?</li> <li>➤ Gibt es Beispiele, die den Sachverhalt widerlegen?</li> <li>➤ Verallgemeinert der Autor in unzulässiger Weise? („niemals, immer, alle...“)</li> <li>➤ Geht die Position von Voraussetzungen aus, die nicht begründet werden, aber zu hinterfragen sind?</li> <li>➤ Welche negativen Folgen ergeben sich?</li> </ul>

In einem dritten Schritt ist ein eigenes Urteil zu formulieren, das durch Einbeziehen der genannten Argumente sachlich begründet ist und sich schlüssig aus den vorangehenden Überlegungen ergibt.

## Mit Sprechaktverben den Gedankengang eines Verfassers verdeutlichen:

Mit der Hilfe sogenannter Sprechaktverben lassen sich bei der Analyse eines Sachtextes gedankliche Schritte und Absichten eines Verfassers bestimmen. Indem man solche Verben konsequent und treffend verwendet, kann man der Gefahr einer bloßen Textparaphrase vorbeugen.

Im Folgenden einige Beispiele:

Der Verfasser/Autor	
<b>EINLEITUNG</b>	1. thematisiert, 2. reflektiert, untersucht, fragt, erörtert, setzt sich auseinander mit,
<b>BESCHREIBUNG DER GADANKLICHEN STRUKTUR</b>	3. meint, behauptet, stellt die These auf, legt dar, stellt dar, stellt fest, 4. nimmt an, vermutet, erwartet, glaubt, setzt voraus, geht davon aus, unterstellt, 5. beweist, begründet, belegt, untermauert, stützt, 6. zitiert, stützt sich auf, beruft sich auf, bezieht sich auf, greift auf etwas zurück, 7. unterstreicht, verdeutlicht, hebt hervor, betont, stellt heraus, 8. deutet an, 9. definiert, klärt, erklärt, 10. kommentiert, veranschaulicht, beschreibt, erläutert, 11. erweitert, schiebt ein, ergänzt, fügt hinzu, merkt an, 12. greift auf, verweist auf, knüpft an etwas an, 13. verknüpft, vergleicht, parallelisiert, 14. unterscheidet, differenziert, grenzt voneinander ab, kontrastiert, 15. stimmt zu, bejaht, pflichtet bei, unterstützt, bekräftigt, 16. gibt zu, räumt ein, gesteht zu, erkennt an, akzeptiert, schließt sich ... an, 17. bezweifelt, hinterfragt, gibt zu bedenken, lehnt ab, stellt in Frage, bestreitet, kritisiert, widerlegt, wendet ein, problematisiert, widerspricht, tritt entgegen, schließt aus,
<b>FAZIT</b>	18. kommt zu dem Ergebnis, fasst zusammen, zieht das Fazit, 19. leitet daraus ab, folgert, schließt daraus, zieht die Konsequenz, 20. wertet, beurteilt,
<b>INTENTION/ WIRKUNGSABSICHT</b>	21. appelliert, ruft auf, fordert, warnt vor, 22. schlägt vor, empfiehlt, rät an/zu, wirbt für,
<p>Um den jeweiligen <b>Sprechakt bestimmen</b> zu können, ist es wichtig, entsprechende <b>Signale des Textes, wie z.B. Konjunktionen und Adverbien</b>, wahrzunehmen und sachgerecht zu deuten, z.B.: „wenn/falls“ = Bedingung, „also“ = Schlussfolgerung; „zwar/sicherlich“ = Einräumung; „weil/denn“ = Begründung; „vielleicht“ = Vermutung, „genauso wie“ = Vergleich, Parallelisierung, „aber“ = Einwand, ...</p>	

